Gliederung

1.	**Vorbemerkungen**	S. 2
2.	**Lebenssituation und wirtschaftliche Situation junger Menschen im Saale-Orla-Kreis**	S. 3
3.	**Leistungen und Dienste der Jugendhilfe im Saale-Orla-Kreis**	S. 4
3.1	**Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII)**	S. 4
3.2	**Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22-26 SGB VIII)**	S. 4
3.3	**Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII)**	S. 6
3.4	**Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 – 41 SGB VIII)**	S. 7
3.5	**Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)**	S. 10
3.6	**Unterhaltsvorschuss (Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder – ausfallleistungen)**	S. 11
4.	**Drogenmissbrauch und Jugendkriminalität**	S. 12
4.1	**Anzahl und Anteil der straffällig gewordenen Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen**	S. 12
4.2	**Kriminalstatistik –Saale-Orla-Kreis**	S. 13
4.3	**Entwicklung der Rauschgiftdelikte im Saale-Orla-Kreis**	S. 14
4.4	**Politisch-motivierte Kriminalität im Saale-Orla-Kreis**	S. 15
5.	**Schulbummelei**	S. 16
6.	**Extremismus**	S. 17
7.	**Datenquellen**	S. 18

1. Vorbemerkungen

Einleitung

Die Verwaltung des Jugendamtes wurde durch den Kreistag des Saale-Orla-Kreises mit Beschluss Nr. 225-17/06 beauftragt, einen Kreisjugendbericht ab dem Jahr 2007 vorzulegen. Die Inhalte des Berichtes werden durch den Jugendhilfeausschuss festgelegt.
Der Kreisjugendbericht sollte kein Gesamtbericht sein sondern sich mit ausgewählten, aktuellen Problemlagen junger Menschen im Saale-Orla-Kreis beschäftigen. Deshalb sind Grenzziehungen und Auslassungen nicht nur unvermeidlich, sondern zugleich notwendig und hilfreiche Selbstbeschränkungen.
Der Jugendhilfeausschuss legte fest, dass bereits für das Jahr 2006 ein Kreisjugendbericht erstellt wird.
In zwei Sitzungen des Jugendhilfeausschusses wurde über die Inhalte eingehend diskutiert und Gliederungspunkte festgelegt.
Wichtige Gliederungspunkte stellen dabei die Lebens- und die wirtschaftliche Situation junger Menschen, die Leistungen und Dienste der Jugendhilfe, Jugendkriminalität sowie Schulverweigerung im Saale-Orla-Kreis dar. Diese Gliederungspunkte wurden durch die Verwaltung mit Inhalten gefüllt. Durch die differenzierte Erfassung der Leistungen und Problemlagen soll eine Intensivierung der Kooperation aller Beteiligten, insbesondere zwischen Jugendhilfe und Schule erreicht werden.
Der Jugendhilfebericht 2007 schließt sich an die Gliederung aus dem Jahr 2006 an.
Der Inhalt wurde beibehalten und mit den Zahlen des Jahres 2007 vervollständigt
Zusätzlich wurde in möglichst allen Punkten ein Vergleich zu 2006 gezogen und auf gravierende Abweichungen hingewiesen.
Die Materialien der unterschiedlichen Einrichtungen und Dienste wurden wieder so gut wie möglich in den Bericht eingearbeitet. Leider ist es aufgrund der unterschiedlichen Datenerfassungen, allein schon im Bezug auf Altersgruppierungen, nicht möglich einen einheitlichen Leistungsindex zu bilden.

Probleme der Datenbeschaffung:

Die Datenverfügbarkeit und -qualität im Saale-Orla-Kreis ist als Prozess weiter zu verbessern. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Jugendgerichtshilfe, des sozialen Dienstes und der wirtschaftlichen Erziehungshilfe. Dies muss durch die Verbesserung des EDV-Status in den jeweiligen Bereichen erreicht werden.
Des Weiteren ist unbedingt eine kleinräumliche Auswertung anzustreben, um für die festgelegten Planungsräume aussagekräftig zu sein.
Mit der Einführung der neuen Software Prosoz 14 plus in den Fachdiensten Wirtschaftliche Familienhilfe/Jugendamt und Jugend, Soziales und Familie/Jugendamt wird eine neue Qualität der Auswertungsmöglichkeiten erreicht.

2. Lebenssituation und wirtschaftliche Situation junger Menschen im Saale-Orla-Kreis

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit orientiert sich nicht an den Altersabstufungen gemäß § 7 Sozialgesetzbuch VIII. Sie berücksichtigt nicht explizit die Gruppen der jungen Volljährigen oder der jungen Menschen.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist nach folgenden Altersgruppen untergliedert.

- Arbeitslose von 15 bis unter 18 Jahre
- Arbeitslose von 18 bis unter 20 Jahre
- Arbeitslose von 20 bis unter 25 Jahre
- Arbeitslose von 25 bis unter 29 Jahre

Weiterhin führt die Bundesagentur für Arbeit keine übergreifenden Statistiken, sondern wertet Geschäftsdaten statistisch aus. D.h. die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verfügt nicht über Zahlen dazu, wie viele Jugendliche im Saale-Orla-Kreis keinen Berufsabschluss haben. Daten nach Berufsabschluss stehen seit Juni 2006 bis zum heutigen Zeitpunkt der Bundesagentur für Arbeit nicht mehr zur Verfügung.

Arbeitslose Jugendliche und junge Volljährige im Saale-Orla-Kreis 2006 und 2007

Alter	SGB Träger	**Jahresdurchschnitt 2006**	**Jahresdurchschnitt 2007**
Gesamt	Gesamt	**6.764**	**5.369**
	SGB III	**3.638**	**2.504**
	SGB II	**3.126**	**2.865**
unter 15 Jahre	Gesamt	**0**	**0**
	SGB III	**0**	**0**
	SGB II	**0**	**0**
15 - 19 Jahre	Gesamt	**129**	**97**
	SGB III	**96**	**64**
	SGB II	**33**	**33**
20 - 24 Jahre	Gesamt	**589**	**469**
	SGB III	**364**	**276**
	SGB II	**225**	**193**
25 - 29 Jahre	Gesamt	**654**	**544**
	SGB III	**281**	**189**
	SGB II	**372**	**355**

3. Leistungen und Dienste der Jugendhilfe im Saale-Orla-Kreis

3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 Sozialgesetzbuch VIII)

Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Feld sozialen Lernens, d.h. sie ist neben Familie, Schule und Beruf ein weiteres Sozialisationsfeld für junge Menschen. Sie wird durch die Nutzer freiwillig wahrgenommen und hat vor allem familienergänzende Funktion.

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis orientiert sich an den Lebenssituationen, Problemlagen und Bedürfnissen der jungen Menschen und ihrer Familien.

Kinder- und Jugendarbeit setzt sich mit den Folgen veränderter Jugendphasen auseinander.

Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit sind unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Ansatzes zu entwickeln und umzusetzen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist der niederschwelligste präventive Ansatz der Jugendhilfe für junge Menschen im Landkreis. Sie ist dem Wesen nach unparteiisch und wirkt Polarisationen und Ausgrenzungen entgegen.

Die öffentliche Jugendhilfe des Saale-Orla-Kreises setzt Schwerpunkte in der weiteren Entwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der außerschulischen Jugendbildung. Diese Angebote richten sich an jeden jungen Menschen des Landkreises.

Die Leistungen und Schwerpunkte sind ausführlich im Jugendförderplan 2005 bis 2008 und der Fortschreibung des Jugendförderplans für die Jahre 2007 bis 2010 dargestellt.

3.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22-26 Sozialgesetzbuch VIII)

Kindertageseinrichtung

Kindertageseinrichtungen wurden vom Gesetzgeber der Jugendhilfe und nicht der Schule zugeordnet. Über ein bundesweites Modellprojekt und nachfolgende Erprobungsprogramme in verschiedenen Bundesländern kam man zu dem Ergebnis, dass die Zuordnung zur Jugendhilfe unter anderem wegen ihrer bedarfsorientierten Flexibilität, ihrer kindgerechten Methodik und Didaktik, ihrer Lebensweltorientierung und ihrer guten Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern Vorteile gegenüber einer Einbindung in das staatliche Bildungswesen auf Länderebene hat.

Übernahme der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen

Die Übernahme dieser Leistung erfolgt auf der Grundlage der §§ 22 ff. und § 90 Absatz 3 SGB VIII.
Wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist, haben diese einen Rechtsanspruch auf die teilweise oder volle Übernahme der Elternbeiträge.
Die Einkommensberechnung erfolgt nach dem SGB XII.
Eine Einschränkung der Übernahme der Beitragshöhe durch den Landkreis ist hier nicht möglich.
Die Einführung des ThürKitaG ab dem 01.01.2006 führte zu einer Steigerung der Elternbeiträge, da die Finanzierung der Einrichtungen auf eine neue Grundlage gestellt wurde.
2007 wurden durch den Landkreis bei 892 Kindern die Elternbeiträge teilweise oder ganz übernommen, was für den Landkreis eine Ausgabe von 521.200 € bedeutet. Damit wurden 2007 für 31 Kinder mehr gegenüber 2006 die Elternbeiträge zurückerstattet, was für den Landkreis zusätzliche Mittel von 19.000 € bedeutet.

Kindertagespflege

Kindertagespflege (oder auch nur kurz "Tagespflege") bezeichnet die zeitweise Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder auch Tagesvater). Die Kindertagespflege ist seit der Bekanntmachung des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe – vom 17. Februar 2006 neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Die bisher in Deutschland noch weitgehend privat organisierte und finanzierte Tagespflege wird zukünftig demnach immer stärker in den öffentlich geregelten und finanzierten Jugendhilfebereich übergehen.

Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform und wird vor allem für Kinder unter 3 Jahren in Anspruch genommen. Die individuelle Förderung, die familiäre Betreuungssituation und die hohe zeitliche Flexibilität werden als wesentlicher Vorteil der Tagespflege gegenüber der Kindertagesstätte gesehen. Eine Tagespflegeperson, die sich fachlich, persönlich und gesundheitlich eignet, betreut in der Regel mehrere Kinder in einer kleinen Gruppe (bis zu fünf Kinder). Sie braucht für die Durchführung der Tagespflege geeignete Räume und für privat oder öffentlich vermittelte Kinder eine Pflegeerlaubnis.
Ab 2006 müssen alle Kindertagespflegepersonen eine pädagogische Qualifizierung und einen Erste-Hilfe-Kurs nachweisen.

Im Jahr 2007 gab es im Saale-Orla-Kreis 15 geprüfte Kindertagespflegestellen mit 31 Kindertagespflegeplätzen. Von den 31 Plätzen wurden 14 Plätze genutzt.
Es wurden insgesamt 29.000 € für die Kindertagespflege ausgegeben, wobei durch den Landkreis 19.000 € als Zuschuss benötigt wurden. Dieser Zuschuss beinhaltet die Elternbeiträge für die Tagespflege.

Zusammenfassung

Die Anzahl der zurückerstatteten Elternbeiträge erhöhte sich um 3,6%. Einen Grund für den enormen Rückgang der genutzten Kindertagespflegeplätze um 30% ist nicht zu erkennen.

3.3 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 Sozialgesetzbuch VIII)

Mit den Regelungen über die Förderung der Erziehung in der Familie erfüllt der Gesetzgeber den Verfassungsauftrag aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz, Familien durch geeignete Angebote der Jugendhilfe bei ihren Erziehungspflichten zu unterstützen.
In den letzten Jahren hat sich die Familie deutlich gewandelt. Sie bleibt zwar immer noch die dominante Lebensform, aber ihre Formen sind vielfältiger geworden. Sie werden zunehmend situativ und biographisch bestimmt.
Die Zahl der Alleinerziehenden und der Kinder von getrennt lebenden und geschiedenen Eltern steigt deutlich.
Familien unterliegen gerade in heutiger Zeit einem vielfältigen Funktions- und Strukturwandel. Soziale Erfahrungen und Unterstützungsstrukturen – etwa wie fehlende Geschwister - gehen verloren. Veränderungen in der Wirtschaft und Arbeitswelt (flexiblere Arbeitszeiten, Mobilität, Mehrfachjobs) belasten insbesondere Mütter, Väter und ihre Kinder.
Bei auftretenden familiären Not- und Konfliktsituationen, die Kinder unmittelbar oder mittelbar betreffen, bietet das Jugendamt eine Reihe von Leistungen an.

Beratung und Unterstützung

Diese Leistungen umfassen vorrangig Beratung und Unterstützung zum Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie, zur Bewältigung von Konflikten und Krisen in der Familie und zur Wahrnehmung einer dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderlichen Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung.
Außerdem besteht Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts.
2006 gab es ca. 85 Fälle der Form der Beratung, die auch am zuständigen Familiengericht anhängig waren. Die Fallzahlen für 2007 werden durch die Sozialarbeiter gleich dem Jahr 2006 eingeschätzt.
Ein genauer Umfang der Beratungstätigkeit kann erst mit Einführung eines leistungsfähigen Computerprogramms erfasst werden. Hier ist allerdings die umfassende und einheitliche Nutzung der Rechentechnik durch alle Sozialarbeiter Voraussetzung für eine inhaltlich korrekte Berichterstattung.

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Die Leistung soll Schwangeren, alleinerziehenden Müttern und Vätern Hilfe und Unterstützung anbieten, für die die Geburt eines Kindes häufig mit erheblichen persönlichen, familiären, sozialen, emotionalen und/oder finanziellen Problemen verbunden ist. Dieser Hilfebedarf besteht vor allem dann, wenn die Mutter oder der Vater in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung noch nicht soweit sind, den zusätzlichen Anforderungen durch die Geburt eines Kindes gerecht zu werden.
Im Saale-Orla-Kreis wurde diese Hilfe 2006 nicht benötigt. 2007 wurde diese Hilfe in einem Fall gewährt, wobei ein Zuschuss von 23.524 € notwendig war.

Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Diese Regelung greift, wenn der das Kind überwiegende betreuende Elternteil aus gesundheitlichen oder ebenso schwerwiegenden Gründen diese Betreuung nicht mehr leisten kann und der andere Elternteil gezwungen wäre, seine Erwerbstätigkeit aufzugeben, um die Betreuung des Kindes im familiären Umfeld zu erhalten.

Im Saale-Orla-Kreis wurden 2006 9 Kinder in Notsituation betreut. Dazu war ein Ausgabevolumen von 92.587 € notwendig. Im Jahr 2007 mussten 7 Kinder in Notsituation untergebracht werden, wozu Ausgaben in Höhe von 77.250€ notwendig waren.

Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht

Diese Jugendhilfeleistung wird nicht von einem Erziehungsdefizit abhängig gemacht, sondern beruht auf berufsbedingten Umständen der Eltern, derentwegen sie die Erziehung ihres Kindes nicht in dem erforderlichen Umfang selbst wahrnehmen können.
2006 wurde diese Hilfe in einem Fall gewährt und umfasste Ausgaben von 5.550 €.
In 2007 war in diesem Bereich keine Hilfe notwendig.

Zusammenfassung:

Es kann festgestellt werden, das es bei den Hilfen im Bereich Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 Sozialgesetzbuch VIII) im Vergleich zu 2006 keine gravierenden Unterschiede gibt.

3.4 Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27-41 Sozialgesetzbuch VIII)

Für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in einer Belastungs- oder Krisensituation befinden, hält die Jugendhilfe eine ganze Reihe von Unterstützungsangeboten – Hilfen zur Erziehung - bereit.
Diese Hilfen können Personensorgeberechtigte (junge Volljährige für sich selbst) auf der Grundlage des SGB XIII im Jugendamt beantragen. Ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung besteht immer dann, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist. Der Antrag auf Hilfe zur Erziehung wird durch das Jugendamt geprüft.
Vorrangiges Ziel der Hilfe zur Erziehung ist es Unterstützung zu geben, damit die Sorgeberechtigten für ihr Kind selbst sorgen können.
Es gibt ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung.
Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung sind gemäß SGB VIII § 27 konzipiert als sozialpädagogische Unterstützung für Familien, Kinder und Jugendliche, die in problematischen Lebenslagen und/oder Krisen Hilfe benötigen.
Ziel der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist die Erschließung und Aktivierung eigener Ressourcen der Hilfeempfänger und die unterstützende Begleitung auf dem Weg zu selbständiger Problembewältigung.
Alle ambulanten Hilfen finden in den Familien und deren Umfeld statt. Die Hilfen sind für die Familien i.d.R. kostenlos und werden auf Antrag vom Jugendamt finanziert.

Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Teilstationäre Hilfen sind Hilfeformen, welche die Vorteile ambulanter mit den Möglichkeiten stationärer Hilfeleistungen verbinden. Sie belassen das Kind oder den Jugendlichen in der Familie, versuchen ihnen im Anschluss an die Schule auf Grund des ermittelten Bedarfes eine qualifizierte Förderung sowie pädagogische und therapeutische Hilfe in Tageseinrichtungen, vor allem unter Einbeziehung der Eltern, zu geben.

Die teilstationäre Hilfe soll für Familien, die sich in besonders belasteten Lebenssituationen befinden, den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in der Familie und im sozialen Milieu ermöglichen, indem die Familie von der Betreuung und Versorgung des Kindes oder Jugendlichen tagsüber entlastet wird und gleichzeitig durch eine intensive Beratung, Betreuung und Unterstützung der Familie mittelfristig eine Bewältigung der Problemursache und eine Neuorientierung ermöglicht wird.

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb des Elternhauses bedürfen, werden in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform durch pädagogisch-therapeutische Hilfen in ihrer Entwicklung gefördert. Ziel ist, die Rückführung in die Herkunftsfamilie und/oder die Vorbereitung auf ein selbständiges Leben im eigenen Wohnraum.

Fallzahlen und Ausgaben für Hilfen zur Erziehung 2007 im Vergleich zu 2006

ambulante Hilfen

	2006		2007	
Hilfeart	**Fallzahlen**	**Ausgaben**	**Fallzahlen**	**Ausgaben**
Erziehungsberatung	340 Betreuungen/Beratungen	171.000 €	330 Betreuungen/Beratungen	164.500 €
Soziale Gruppenarbeit	0	0 €	0	0 €
Erziehungsbeistand	36 betreute Kinder und Jugendliche	102.874 €	39 betreute Kinder und Jugendliche	101.700 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	34 Familien	144.954 €	40 Familien	150.250 €
Täter-Opfer-Ausgleich	39 Jugendliche	16.075 €	41 Jugendliche	15.100 €

teilstationäre Hilfen:

	2006		2007	
Hilfeart	**Fallzahlen**	**Ausgaben**	**Fallzahlen**	**Ausgaben**
Tagesgruppe	33	565.438 €	34	467.600 €

stationäre Hilfen:

	2006		2007	
Hilfeart	**Fallzahlen**	**Ausgaben**	**Fallzahlen**	**Ausgaben**
Vollzeitpflege	66	536.782 €	63	525.800 €
Heimerziehung	51	1.707.822 €	45	1.336.700 €

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Anspruchsberechtigte dieser Leistung sind die Kinder und Jugendlichen selbst, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.
Zur Feststellung des Anspruchs auf Eingliederungshilfe sind zwei verschiedene fachliche Einschätzungen notwendig.
Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit des jungen Menschen hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme von einen im SGB XIII , § 35a, Abs. 1a benannten Fachmann einzuholen.
Zum anderen wird die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch die sozialpädagogische Fachkraft im Jugendamt diagnostiziert.

	2006		2007	
Hilfeart	**Fallzahlen**	**Ausgaben**	**Fallzahlen**	**Ausgaben**
Eingliederungshilfe	14	250.154 €	15	268.400 €

Hilfe für junge Volljährige

Jugendhilfe für junge Volljährige kann angezeigt sein, wenn bei einer realistischen, sorgfältigen Einschätzung zu erwarten ist, dass die Persönlichkeitsentwicklung und die eigenverantwortliche Lebensführung in einem absehbaren Zeitraum zumindest erkennbar ist. Hilfen für junge Volljährige orientieren sich hinsichtlich ihrer Ausgestaltung an den "Hilfen zur Erziehung", soweit sie für junge Erwachsene angemessen sind, wobei als Zielsetzung die Sicherstellung einer eigenverantwortlichen Lebensführung im Vordergrund steht.

	2006		**2007**	
Hilfeart	**Fallzahlen**	**Ausgaben**	**Fallzahlen**	**Ausgaben**
Hilfe für junge Volljährige	6	131.161 €	9	22.830 €

Zusammenfassung:

Aus dem Vergleich der im Punkt 3.4 erläuterten Hilfen ist folgendes festzustellen:

- Die Fälle im ambulanten Bereich sind annährend konstant geblieben
- Die Ausgaben im teilstationären sind um ca. 100.000 € reduziert wurden. Dies resultierte aus der Reduzierung der Plätze in den Tagesgruppen. Die konstante Fallzahl ist mit dem Wechsel vieler Kinder in den Einrichtungen zu erklären.
- Im stationären Bereich sind in der Heimerziehung ca. 370.000 € eingespart worden, was mit der Reduzierung der Hilfen in Kinderheimen begründet werden kann. Im Bereich Pflegekinderwesen gibt es kaum Abweichungen zu 2006.
- In der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gibt es ebenfalls keine gravierenden Unterschiede zu 2006.
- Die Ausgaben für junge Volljährige wurden trotz steigender Fallzahl reduziert. Dies war möglich, da die Hilfen für junge Volljährige vorrangig als flexible Hilfen in Form von Fachleistungsstunden geleistet wurden.

3.5 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 Sozialgesetzbuch VIII)

Inobhutnahme ist ein Begriff aus dem deutschen Rechtssystem und bezeichnet die vorläufige Aufnahme und Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in Notsituationen durch das Jugendamt.
Die Inobhutnahme ist eine Maßnahme zur schnellen und möglichst unbürokratischen Intervention zugunsten des Kindes und dient als Klärungshilfe für Betroffene in Krisensituationen, sowie dem unmittelbaren Kinderschutz. Die Inobhutnahme gehört zu den wenigen rein fürsorglichen Leistungen der Jugendhilfe, bei denen der Staat sich selbst in die Pflicht nimmt, um auch in Ausnahmesituationen jedem Minderjährigen eine materielle Grundsicherung zu gewähren.
Die Inobhutnahme kann bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform erfolgen.
Die Personensorgeberechtigten sind unverzüglich über die Inobhutnahme zu unterrichten.
Im Saale-Orla-Kreis wurden 2007 39 Kinder oder Jugendliche Inobhut genommen, wozu Ausgaben von 161.227 € notwendig waren. Die durchschnittliche Verweildauer betrug

ca. 48 Tage. Mit dieser erhöhten Verweildauer ist der Anstieg der benötigten finanziellen Mittel gegenüber 2006 zu begründen, da ja die Anzahl der Inobhut genommenen Kinder und Jugendlichen nur von 38 auf 39 gestiegen ist.

3.6 Unterhaltsvorschuss (Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen)

Der Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung für Kinder unter 12 Jahren, die von den kommunalen Jugendämtern gewährt wird und der Sicherstellung des Unterhaltes dient. Anspruch haben alleinerziehende Mütter oder Väter, wenn der andere Elternteil keinen oder einen unterhalb des Mindestunterhalts liegenden Unterhaltsbeitrag leistet.
Die Zahlungshöchstdauer beträgt 72 Monate, Unterbrechungen im Zahlungszeitraum sind möglich, z.B., weil der andere Elternteil vorübergehend genügend Unterhalt zahlt.
Im Jahr 2007 wurden im Saale-Orla-Kreis für 1187 Fälle 864.057 € Unterhaltsvorschuss gezahlt, wobei zwei Drittel der Ausgaben durch den Bund erstattet werden. Diese Zahlen weichen nur unwesentlich von denen aus dem Jahr 2006 ab.

4. Drogenmissbrauch und Jugendkriminalität

Die nachfolgende Polizeistatistik wurde durch die Polizeidirektion Saalfeld erstellt und in den Kreisjugendbericht übernommen

In der polizeilichen Kriminalstatistik werden die Altersgruppen abweichend von der Jugendhilfestatistik bezeichnet und wie folgt definiert:

- Kinder: - vor Vollendung des 14. Lebensjahres
- Jugendliche - ab Vollendung des 14. Lebensjahres
- Heranwachsende - ab Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erwachsene - ab Vollendung des 21. Lebensjahres

4.1 Anzahl und Anteil der straffällig gewordenen Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen

6 bis 14 Jahre:	79= 3,5 % aller Tatverdächtigen im Landkreis
14 bis 18 Jahre:	230 = 10,3 % aller Tatverdächtigen im Landkreis
18 bis 21 Jahre:	335 = 15,0 % aller Tatverdächtigen im Landkreis
21 bis 23 Jahre:	199 = 8,9 % aller Tatverdächtigen im Landkreis
23 bis 25 Jahre:	184 = 8,2 % aller Tatverdächtigen im Landkreis
25 bis 30 Jahre:	277 = 12,4 % aller Tatverdächtigen im Landkreis

Der Anteil der männlichen zu weiblichen Tatverdächtigen (TV) beträgt 83 % zu 17 %.

Diese Angaben weichen unwesentlich von den Angaben aus dem Jahr 2006 ab.

4.2 Kriminalstatistik - Saale-Orla-Kreis

Verwaltungs-gemeinschaft	0 – 14 Jahre	14 – 18 Jahre	18 – 21 Jahre	21 Jahre und älter	auffällige Delikte Klientel bis 21 Jahre
Seenplatte	4	26	15	62	Diebstahl, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch
Oppurg	0	13	20	69	Diebstahl, Sachbeschädigung, Verstoß Betäubungsmittelgesetz
Saale-Rennsteig	3	6	11	75	Sachbeschädigung
Burgk	0	4	1	5	Sachbeschädigung, Körperverletzung
Triptis	3	18	24	121	Körperverletzung, Diebstahl, Sachbeschädigung
Ranis-Ziegenrück	7	7	16	71	Diebstahl, Sachbeschädigung, Körperverletzung,
Krölpa	0	11	14	38	Nötigung, Beleidigung, Verstoß Betäubungsmittelgesetz
Gefell	0	4	3	30	Sachbeschädigung
Tanna	2	6	7	56	Diebstahl, Sachbeschädigung
Wurzbach	2	14	19	59	Körperverletzung, Diebstahl, Sachbeschädigung
Remptendorf	3	3	1	33	Diebstahl
Hirschberg	1	9	6	49	Diebstahl, Verstoß AuslG
Linda bei NO	0	1	2	4	keine Schwerpunkte
Bad Lobenstein	22	26	27	174	Körperverletzung, Diebstahl, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Brandstiftung
Neustadt/Orla	4	27	40	185	Körperverletzung, Diebstahl, Sachbeschädigung
Pößneck	23	63	108	414	Körperverletzung, Diebstahl, Betrug, Beleidigung, Sachbeschädigung, Verstoß Betäubungsmittelgesetz
Schleiz	12	56	60	293	Körperverletzung, Diebstahl,

					Beleidigung, Sachbeschädigung, Verstoß Betäubungsmittelgesetz, Hausfriedensbruch
Breitenhain	0	0	0	2	keine Schwerpunkte
Saalburg-Ebersdorf	1	10	49	219	allg. Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetz
gesamt	87	304	423	1959	

Im Bereich der Diebstahlskriminalität liegt der Schwerpunkt beim Ladendiebstahl durch Kinder und Jugendliche.

Die hohe Zahl von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz im Bereich Saalburg-Ebersdorf ist primär auf die Veranstaltung „SonneMondSterne“ zurückzuführen. Näheres dazu bei der Rauschgiftauswertung.

Die Gesamtzahl der Delikte liegt 2007 bei 2773 gegenüber 2853 Delikten im Jahr 2006. Damit sind 2007 80 Delikte im Saale-Orla-Kreis weniger zu verzeichnen wie 2006.

4.3 Entwicklung der Rauschgiftdelikte im Saale-Orla-Kreis

Im Jahr 2007 ist ein weiterer Rückgang der Rauschgiftdelikte gegenüber dem Jahr 2006 im Saale-Orla-Kreis zu verzeichnen. Mit 497 Straftaten wurden 38 Delikte weniger registriert.

Schwerpunkte:

Verwaltungsgemeinschaft	**Fälle 2007**	**Fälle 2006**	**TV bis 21 Jahre 2007**	**TV bis 21 Jahre 2006**
Saalburg-Ebersdorf	231	282	51	85
Oppurg	11	5	5	2
Bad Lobenstein	2	12	1	5
Neustadt/Orla	27	56	5	17
Pößneck	72	72	25	32
Schleiz	118	68	39	13

Die hohe Zahl der erfassten Fälle in Saalburg-Ebersdorf ist auf die Techno-Veranstaltung „SonneMondSterne“ zurückzuführen, wobei das Klientel der Straftäter nicht in der Tatortgemeinde wohnhaft war.

Rauschgiftdelikte wurden im Jahr 2007 nur im Juli an einer Schule in Schleiz und 2-mal in Oppurg festgestellt.

4.4 Politisch - motivierte Kriminalität im Saale-Orla-Kreis

Insgesamt wurden im Landkreis 37 Delikte registriert. Dies sind 11 Delikte weniger als im Jahr 2006. 24 Fälle wurden durch rechtes Klientel begangen und 13 Fälle konnten nicht zugeordnet werden.

Straftaten rechts: 19 Propagandadelikte
5 Volksverhetzung

Straftaten links: keine

Bei den Fällen, die nicht zugeordnet werden konnten, handelt es sich ausschließlich um Verstöße gegen § 86a StGB wegen Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Es wurden 30 Tatverdächtige bekannt gemacht, bei denen alle aus dem rechten Klientel kommen. Bei den rechten Straftätern handelt es sich um 8 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren und 22 Personen über 21 Jahre.

Örtliche Schwerpunkte der politisch motivierten Kriminalität (PMK) waren

PMK Rechts: 12 x Pößneck
5 x Schleiz
7 x Bad Lobenstein

5. Schulbummelei

In Deutschland gehen mehr als 400.000 Kinder nicht mehr zur Schule. Es handelt sich um Schulverweigerer, die wochen- oder monatelang dem Unterricht fernbleiben. Die meisten sind zwischen 13 und 16 Jahre alt. Jährlich verlassen ca.86.000 Kinder und Jugendliche die Schule ohne Abschluss. Viele von ihnen rutschen in die Kriminalität ab.

Im Saale-Orla-Kreis ist die Schulverweigerung nach wie vor als problematisch anzusehen. Im folgenden sind die Schulverweigerer unseres Landkreises für die Schuljahre 2005/2006, 2006/2007 und 2007/2008 im Vergleich dargestellt. Diese Aufstellung beinhaltet allerdings nur die dem Landratsamt angezeigten Fälle von Schulbummelei.
Besonders auffällig ist hierbei, dass jeweils über 90 % der Anzeigen durch das Bildungszentrum SOK erfolgte. Eine Begründung könnte darin zu sehen sein, dass in der Berufsschule nur noch durch Krankschreibung belegte Fehltage als entschuldigt gelten.
Eine aussagekräftige, untersetzte und vor allem vollständige Statistik besonders aus den Regel- und Förderschulen ist der Jugendhilfeplanung nicht bekannt.

	2005/2006	2006/2007	2007/2008
Anzahl der Anzeigen	**293**	**232**	**167**
Angezeigte Schüler	**103**	**73**	**70**
eine Anzeige	34	27	28
zwei Anzeigen	23	15	18
drei Anzeigen	21	-	9
vier Anzeigen	8	6	8
fünf Anzeigen	9	5	3
mehr als fünf Anzeigen	8	15	4
Anzeigende Schulen			
Berufsbildungszentrum	**271**	**218**	**152**
Schulteil Schleiz	150	110	101
Schulteil Pößneck	121	108	51
Regelschulen gesamt	**18**	**6**	**5**
Schleiz	7	-	-
Remptendorf	5	-	2
Triptis	3	2	-
Hirschberg	1	-	-
Neustadt	1	1	-
Pößneck	1	2	3
Oppurg	-	1	-
Förderzentrum gesamt	**2**	**7**	**10**
Pößneck	1	3	8
Dreitzsch	-	2	1
Schleiz	1	2	1
Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeiten	**180**	**152**	**135**

Aus dem dargestellten Vergleich ist zu erkennen, dass die Zahl der angezeigten Fälle von Schulbummelei kontinuierlich abnimmt.
Dabei ist die Zahl der angezeigten Schüler zunächst ebenfalls rückläufig 2006/2007 gegenüber dem Schuljahr 2005/2006.
Im Vergleich der angezeigten Schüler der Schuljahre 2006/2007 und 2007/2008 ist die Zahl fast gleich geblieben.

Es sei nochmals angemerkt, dass hier nur auf die angezeigten Fälle von Schulbummelei zurückgegriffen werden kann, die dem Landratsamt angezeigt wurden.

Quelle: Fachdienst Öffentliche Ordnung LRA SOK

6. Extremismus

Im politischen Sinne bedeutet Extremismus die prinzipielle unversöhnliche Gegnerschaft gegenüber Ordnung, Regeln und Normen des demokratischen Verfassungsstaates sowie die fundamentale Ablehnung der mit ihm verbundenen gesellschaftlichen und ökonomischen Gegebenheiten.
Extremistische Einstellungen basieren in der Regel auf der grundsätzlichen Ablehnung gesellschaftlicher Vielfalt, Toleranz und Offenheit und stellen häufig den Versuch dar, die aktuellen politischen, ökonomischen und sozialen Probleme auf eine einzige Ursache zurückzuführen.

Im Saale-Orla-Kreis gab es im Jahr 2007 wiederum keine Straftaten mit extremistischem Hintergrund, was als sehr positiv zu werten ist.
Die Delikte, die durch rechtsorientiertes Klientel begangen wurden, werden als politisch motivierte Kriminalität bezeichnet und sind unter Punkt 4.4 in diesem Bericht aufgezeigt.
Politisch motivierte Kriminalität durch linksorientiertes Klientel gab es 2007 im Saale-Orla-Kreis nicht.
Für das Jahr 2008 hat sich der Kreisjugendring zum Ziel gesetzt, einen Katalog mit allen Aktionen zu erstellen, um eine Aufstellung über alle Angebote zu erhalten und damit die Vorraussetzung für gemeinsame Aktivitäten zu schaffen und die finanziellen Mittel noch effektiver einzusetzen.

7. Datenquellen:

Einwohnermeldeämter
Fachdienst Sozialhilfe/Asyl/Aussiedler/Grundsicherung
Fachdienst Hilfe in besonderen Lebenslagen/Wohngeld/USG

Fachdienst wirtschaftliche Familienhilfe/Jugendamt
Fachdienst Jugend, Soziales und Familie/Jugendamt
Staatliches Schulamt
Fachdienst Öffentliche Ordnung
Bundesagentur für Arbeit
Polizeidirektion Saalfeld
Thüringer Landesamt für Statistik
Bundesagentur für Arbeit - Statistik-Service Ost